

BEBAUUNGSPLAN

„AN DER KAPELLE“

4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4 vom 20.08.87

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ..02.11.1987. die 4. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Bad Füssing, ..13.11.1987.....

GEMEINDE BAD FÜSSING



[Signature]
Anan
Bürgermeister

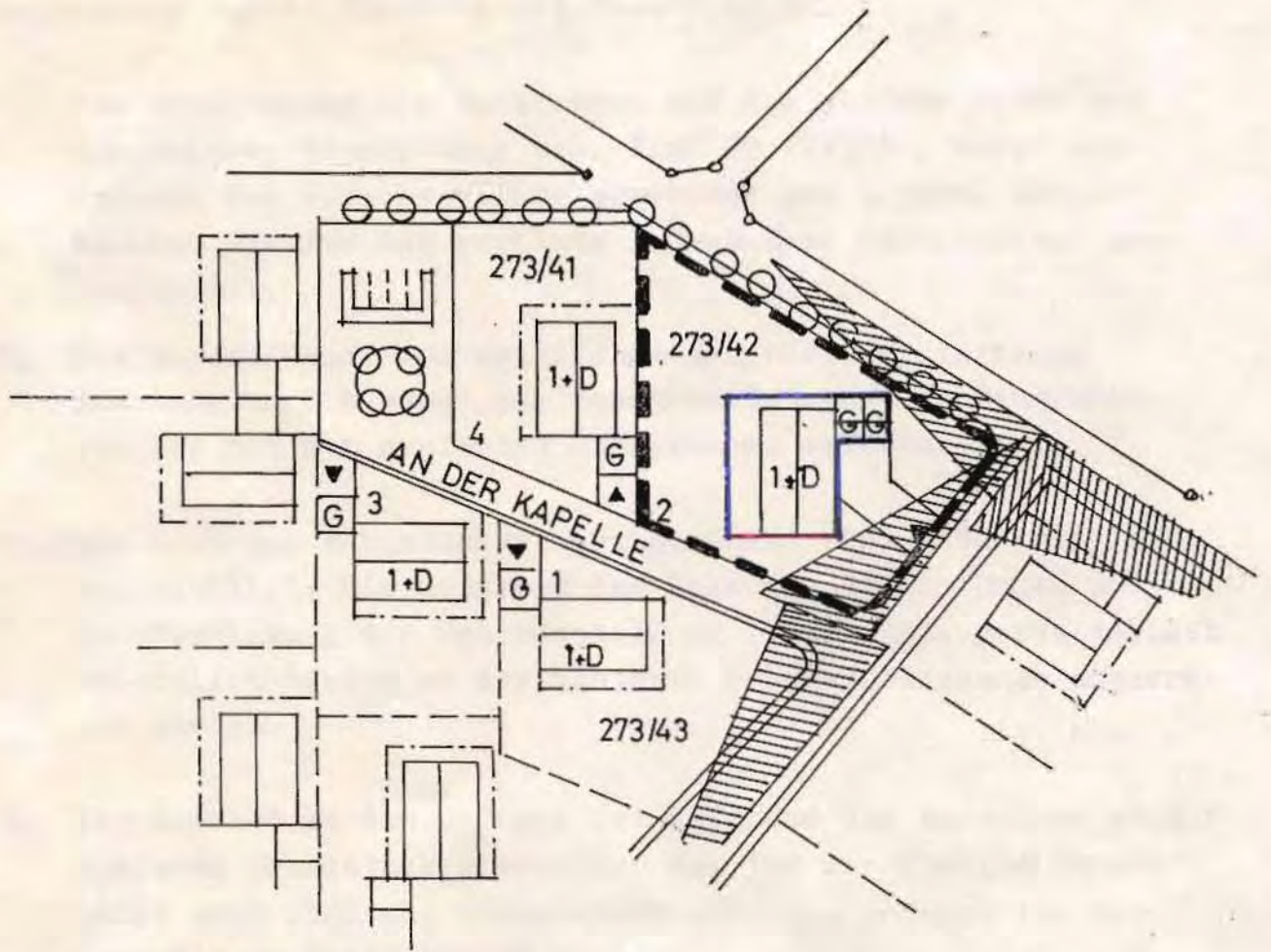
Die Änderung wurde mit Begründung am ..13.11.1987.... gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am13.11.1987... ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, ..13.11.1987.....

GEMEINDE BAD FÜSSING



[Signature]
Anan
Bürgermeister



----- Räumlicher Geltungsbereich der 4. Änderung mit Deckblatt Nr.4

B E B A U U N G S P L A N

" An der Kapelle "

Begründung zur 4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4

1. Die Erweiterung der Baugrenzen auf die gleiche Größe wie die anderen Grundstücke bzw. Flur Nr. 273/41, wurde aus Gründen der Gleichstellung gegenüber den anderen Grundstücken und für die geplante Baumaßnahme (Hausbreite) erforderlich.
2. Die Verschiebung der westlichen Baugrenze in östliche Richtung um 3 m wurde zur besseren Nutzung des Baugrundstückes mit der geplanten Baumaßnahme erforderlich.
3. Dem heutigen Wohnstandart entsprechend sind 2 Garagenplätze erforderlich, die aufgrund der Lage des Grundstückes und der Festlegung der Gebäudestellung (Südseite), gestalterisch wesentlich besser an der hinteren Grundstücksgrenze angeordnet werden.
4. Die Zufahrt zu den Garagen ist aufgrund der Anordnung an der hinteren Grundstücksgrenze aus der "An der Kapelle Straße" nicht mehr möglich. (Grundstückseck) Die Zufahrt ist nur über die Am Dobel-Straße möglich.

Bad Füssing, den 20.08.1987

GEMEINDE BAD FÜSSING



Gnan

1. Bürgermeister

PLANFERTIGER

FRANZ STAPFER
DIPL. ING. (FH)

JAHNSTRASSE 32 8390 POCKING - TEL. 8414